

Titel: Auskunftersuchen nach §71 KV MV zum Ostseeflughafen**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 25.10.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft erhält gemäß §71 (4) KV M-V Informationen zu folgenden Fragen, welche die Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH betreffen:

1. Der Ostseeflughafen Barth weist im Wirtschaftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 393.300,- Euro aus. Welchen Anteil der Umsatzerlöse haben die einzelnen Geschäftsfelder (Flugbetrieb, Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Solarstrom, Verpachtung an einen Schäfer zur Beweidung)?
2. Wie stellen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern die Gewinne und Verluste dar?
3. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich die gewinnbringenden Geschäftsfelder ohne die verlustbringenden Unternehmensbereiche zu betreiben und damit einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts der Hansestadt Stralsund zu erwirtschaften?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund ist an der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 37,5% beteiligt. In den vergangenen Jahren wurden für den Geschäftsbereich des Flughafens erhebliche Verluste erwirtschaftet, die den städtischen Haushalt in erheblichem Maße belasteten. Durch den Aufbau und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Solarstrom auf dem Gelände des Flughafens wurde ein Geschäftsbereich aufgebaut, der durch die dort erzielten Gewinne die Verluste des Fluggeschäfts weitgehend kompensieren konnte. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, aus welchen Gründen der defizitäre Flugbereich weiter aufrechterhalten bleiben soll und durch die Hansestadt Stralsund finanziert wird.